



## Checkliste Schanzenbau für Vereine

Der Verein oder der Eigentümer der Schanze ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage verantwortlich. Änderungen an der Schanzenanlage sind dem Skiverband Sachsen zu melden.

Für die Planung, den Bau und die Abnahme von Mattenschanzen gilt die IWO, Band III mit Präzisierungen Skispringen, die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 411 der IWO, Band III „Bau Normen für Sprungschanzen“ und die FIS-Vorschriften für den Bau von Mattenschanzen gem. Artikel 412 der IWO, in der jeweils gültigen Fassung. Für dauerhaft erbaute Schanzen ist ein DSV-Zertifikat erforderlich.

- Vor dem Bau/Sanierung einer Skisprungschanze muss der Verein oder der Schanzenbetreiber die Bauunterlagen dem Skiverband Sachsen zur Prüfung vorzulegen.
- Nach Prüfung der Unterlagen und Abstimmung der Planung und technischen Ausführung zwischen Verein, Landestrainer, Schanzeninspekteur und Geschäftsstelle erfolgt das Einholen der Baugenehmigung und die Beantragung der Fördermittel.
- Nach der Fertigungsstellung der Baumaßnahmen wird die Schanze von einem Schanzeninspekteur abgenommen und für die Dauer von 5 Jahren zertifiziert.

## Checkliste zur Abnahme von Skisprungschanzen vor Wettkampfbeginn (verantwortlich Wettkampfbeauftragter)

- Kontrolle der Parameter des Schanzenzertifikats
- Kontrolle der Bandenhöhe im Anlauf (mind. 50 cm) und lichte Breite
- Kontrolle der Bandenhöhe im Aufsprunghang (mind. 70 cm) und der präparierten Breite K-Punkt ( $b_K$ )
- Kontrolle der Bandenhöhe im Auslauf (mind. 1 m) und der präparierten Breite am Ende des Übergangsbogens zum Auslauf ( $b_U$ )
- keine hervorstehenden Hindernisse

**Siehe auch:** Check-Liste für die Abnahme einer Skisprungschanze + DSV-Vorschriften für den Bau von Mattenschanzen (Kleine und mittlere Schanzen)

<https://skiverbandsachsen.de/disziplinen/skisprung/reglement-downloads.html>